### KANT

## Analysen — Probleme — Kritik

herausgegeben von Hariolf Oberer und Gerhard Seel

Gewidmer Hans Wagner

Sonderdruck

Königshausen & Neumann 1988

Susanne Bobzien (Bonn)

## Die Kategorien der Freiheit bei Kant

sel, das man in der Darstellung der kantischen Moralphilosophie vernachlässigen könnte? Ist Kants Darstellung konsistent und folgerichtig? liche Bedeutung zu, oder sind sie ein bloß methodisch analogisierendes Anhängnen im Kontext der "Kritik der praktischen Vernunft" eine systematisch wesentihre eigentliche Aufgabe? Wie erhalten sie ihre ,objektive Realität?? Kommt ihviele Fragen noch nicht geklärt: Wo nimmt Kant die Kategorien her? Welches ist tik der praktischen Vernunft" mit ihnen auseinandergesetzt³. Gleichwohl sind Am ausführlichsten hat sich Lewis White Beck in seinem Kommentar zur "Kri-Vernunft in der neueren Kant-Literatur nur geringe Aufmerksamkeit gefunden. und schwer verständlich. Entsprechend haben die Kategorien der praktischen Kategorien der Freiheit entwickelt, ist äußerst komprimiert und erscheint dunkel Der Passus von knapp fünf Seiten selbst, in dem Kant das Theoriestück von den auf hin, daß diesen Kategorien eine wesentliche Rolle in der praktischen Philososchrift noch ein Verweis an anderer Stelle im Haupttext dieser Kritik² deutet darder "Kritik der praktischen Vernunft" (V 65,5-67,23)¹. Weder eine Kapitelüberphie Kants zukommen könnte. In keiner anderen Schrift Kants kommen sie vor. nunft) befindet sich gut versteckt am Ende des zweiten Hauptstücks der Analytik Kants Lehre von den Kategorien der Freiheit (Kategorien der praktischen Ver

<sup>1.</sup> Bei kantischen Schriften wird stets auf die Akademie Ausgabe Bezug genommen. Dabei bezeichnet die römische Zahl den Band, die folgende arabische Zahl die Seite und, gegebenenfalls, die Zahl hinter dem Komma die Zeile.

2. Finzie in die Ausgabe der Zeile.

<sup>2.</sup> Einzig in einer Anmerkung in der Vorrede der "Kritik der praktischen Vernunft" (V 11) nimmt Kant im Zusammenhang terminölogischer Erläuterungen einmal Bezug auf diese Kategorien.

<sup>3.</sup> Lewis White Beck, A Commentary of Kant's Critique of Practical Reason, Chicago/London 1960; deutsch unter dem Titel Kants "Kritik der praktischen Vernunft", München 1974. Im folgenden wird nach der deutschen Ausgabe zitiert. Die in Klammern beigefügen Zahlen geben die entsprechende Seite der englischen Ausgabe an. Eine andere Interpretation der Kategorien der Freiheit findet sich in: Robert J. Benton, Kant's Categories of Practical Reason as Such, Kantstudien 71, 1980, S. 181-201.

Die vorliegende Untersuchung soll die systematische Stellung und Bedeutung der Kategorien der praktischen Vernunft in der praktischen Philosophie Kants herausarbeiten. Es wird versucht zu zeigen, daß und inwiefern diese Kategorien ein unentbehrliches Bindeglied zwischen dem Sittengesetz und dem von diesem abgeleiteten 'intelligiblen' Begriff des moralisch Guten einerseits und der Möglichkeit von moralisch Gutem in der 'Erscheinungswelt' andererseits bilden. Zu diesem Zweck wird der Text schrittweise, zumeist Satz für Satz, analysiert und interpretiert. Dabei werden innere und im Kontext bestehende Begründungszusammenhänge hervorgehoben und, wo Begründungsschritte bzw. Erläuterungen im Text fehlen oder nur angedeutet sind, diese aus dem Zusammenhang des kantischen Systems interpretiert. Dies geschieht in erster Linie durch Heranziehen paralleler Argumentationen aus der Kategorienlehre der "Kritik der reinen Vernunft"

## Die Gegenstände der praktischen Vernunft (V 57,13-65,4)

Bevor ich zu einer Interpretation der einzelnen Absätze des zweiten Teils des Hauptstücks übergehe, will ich die wichtigsten Punkte aus dem ersten Teil dieses Hauptstücks zusammenfassend darstellen. Thema des gesamten Hauptstücks sind die Gegenstände der praktischen Vernunft überhaupt und der reinen praktischen Vernunft insbesondere.

sprechenden Maximen bezeichnet werden (ebd.).) Handlung ausmachen. (Als schlechthin gut bzw. böse können außerdem die ent genstände werden von Kant ausdrücklich als Handlungen bestimmt (V 60). Es nunftnotwendiger Gegenstand des Verabscheuungsvermögens (V 58). Diese Gegehrungsvermögens, und das Böse bzw. ein Gegenstand als böser, d.i. ein vernen (ebd.).) Gegenstände des Begehrungsvermögens sind nach Kant das Gute praktischen Vernunft, die durch reine praktische Vernunft gewollt werden könhandelt sich also nicht um Gegenstände, die das Ergebnis oder den Zweck dieser bzw. ein Gegenstand als guter, d.i. ein vernunftnotwendiger Gegenstand des Be Freiheit. (Objekte der reinen praktischen Vernunft sind die Gegenstände der gegenüber als die möglichen Gegenstände des Begehrungsvermögens durch Begrifdeskategorien oder Kategorien der Natur. Sie wurden in der "Kritik der reinen chen Gegenstände des Erkenntnisvermögens. Auf diese beziehen sich die Verstanfe (V 57). Auf sie beziehen sich die Kategorien der praktischen Vernunft oder der Vernunft" behandelt. Die Objekte der praktischen Vernunft bestimmt Kant dem Die Objekte der theoretischen Vernunft bzw. des Verstandes sind die mögli

Die Gegenstände des Begehrungsvermögens sind insofern theoretisch bereits konstituierte Objekte, die zusätzlich unter die Geltungsdifferenz gut/böse fallen, sie sind Gegenstände (Handlungen) als möglicherweise gute bzw. böse verstan-

den. Durch die Begriffe des Guten und Bösen wird somit eine neue Geltungsdimension aufgespannt über Gegenstände, deren Vorstellungen bereits unter der Geltungsdifferenz wahr/falsch stehen. Nachzuweisen, daß das Kriterium dieser zweiten Geltungsdifferenz nur im Sittengesetz, also in der reinen praktischen Vernunft, gefunden werden kann, und daß die Begriffe des Guten und Bösen also auch nur durch dieses Bedeutung erlangen (V 57-62) ist das Hauptziel Kants in dem ersten Teil des zweiten Hauptstücks der Analytik.

### Die Gegenstände der praktischen Vernunft als Erscheinungen (V 65,5-15)

als Folge von Freiheitskausalität verstanden werden können. tegorie" (V 65,12) (der der Kausalität durch Freiheit) und niemals unmittelbar Modi von Erscheinungen, da sie nur auf Gegenstände anwendbar sind, die auch kommt. Insofern sind die Begriffe des Guten und Bösen "modi einer einzigen Kanunftgesetz ist, als dessen Folge eine bestimmte Erscheinung (Handlung) voraber findet Eingang in die "Erscheinungsweht" allein über das Vermögen der freien Willkür, wenn nämlich der Bestimmungsgrund des Willens ein praktisches Verin der sie ihren Ursprung haben, auf Erscheinungen. Kausalität durch Freiheit mögliche Folge von Freiheit verstanden werden. Die Begriffe des Guten und Bösen beziehen sich daher mittelbar *über die Kategorie der Kausalität durch Freiheit*, Bedeutung ist. Gegenstände in ihrer Eigenschaft als gute bzw. böse müssen als intelligibler-' und 'Erscheinungswelt', da diese für das Folgende von besonderer, ses Ergebnis, thematisiert dabei aber jetzt die – einzige – Nahtstelle von stücks ausmacht. Entsprechend wiederholt Kant zu Beginn des zweiten Teils dieden Kategorien der praktischen Vernunft, welches den zweiten Teil des Haupt-Das Ergebnis dieses Nachweises bildet die Grundlage für das Theoriestück von

Man könnte auch meinen, Kant beziehe sich an dieser Stelle (V 65,11-15) nicht auf die Begriffe des Guten und Bösen, sondern bereits auf die Kategorien der praktischen Vernunft. Beck etwa interpretiert diesen Passus einmal auf die eine, einmal auf die andere Weise (Beck, S. 134/5 (137) u. S. 142/3 (145)). Die Satzkonstruktion läßt einzig die erste Deutung zu, "die Begriffe des Guten und Bösen" sind das einzige in Frage kommende Subjekt des Satzes; der Vergleich mit den Kategorien der Natur dagegen läßt an die Kategorien der Freiheit denken, da eine solche Parallele die folgenden Sätze bestimmt. Und auch das Wort "insgesamt" erscheint in dieser zweiten Deutung plausibler — obwohl es auch als "nur und genau" diese zwei Begriffe des Guten und Bösen zu verstehen wäre. Es wird sich zeigen, daß die beiden Möglichrien der Interpretation sich inhaltlich kaum unterscheiden: da durch die Kategorien der Freiheit die Begriffe des Guten und Bösen in Bezug auf Erscheinungen überhaupt erst konstituiert werden, kommt es letztlich auf das Gleiche heraus.

# Aufgabe und Anwendungsbereich der Kategorien der praktischen Vernunft (V 65,15-26)

Im folgenden Satz gibt Kant den Anwendungsbereich der Kategorien der praktischen Vernunft an und stellt dar, welche Aufgabe ihnen in der praktischen Philosophie zukommt. Bisher wurde das Gute von Kant nur bestimmt durch seine Abhängigkeit vom Sittengesetz, d.i. durch ein intelligibles Moment. Wie der Begriff des Guten auf Erscheinungen anwendbar ist, blieb dabei unberücksichtigt. Handlungen, als Verhalten intelligibler Wesen betrachtet, können über jenes Moment hinaus keine weiteren Bestimmungen erhalten, weil wir darüberhinaus keinen Zugang zur 'intelligiblen Welt' besitzen. Handlungen als Erscheinungen betrachtet, sind dagegen grundsätzlich bestimmbar. Es muß jedoch jede Bestimmung, die über die durch die Kategorien der Natur hinausgeht, somit auch jede praktische Bestimmung, "den Kategorien des Verstandes gemäß" (V 65,20) sein, da Erscheinungen prinzipiell unter diesen theoretischen Kategorien stehen.

Dieses "gemäß sein" läßt sich auf zweierlei Weise verstehen:

– allgemein so, daß sich durch die praktischen Bestimmungen keine Widersprüche

zu den (bereits geleisteten) theoretischen Bestimmungen ergeben dürfen — spezieller so, daß alle — praktische wie theoretische — Bestimmungen von Erscheinungen den reinen Verstandesbegriffen als bloß formalen Prinzipien entsprechen müssen. Die Kategorien der praktischen Vernunft dürfen dann nicht nur den Kategorien im theoretischen Gebrauch nicht widersprechen, sondern sie müssen auch die Anzahl und Ordnung der theoretischen Begriffe haben — da alles, was uns gegeben wird, seien es Anschauungen oder Begehrungen, nur in dieser kategorialen Ordnung gedacht werden kann.

Die Kategorien der praktischen Vernunft dienen also dazu, Handlungen in der Erscheinung als mögliche gute bzw. böse zu bestimmen. Aber warum werden dazu überhaupt Kategorien benötigt, und wie hat man sich ihre Funktion vorzustellen? Kant beantwortet diese Frage anhand eines Vergleichs mit den Kategorien des Verstandes und ihrer Funktion in der theoretischen Philosophie. Um diese von Kant äußerst knapp gehaltene Paralleldarstellung verständlicher zu machen, soll im folgenden ausführlicher auf die formalen Entsprechungen der theoretischen und der praktischen Philosophie eingegangen werden, die dazu von Kant offensichtlich vorausgesetzt werden.

Wie in der Theorie jeder Erfahrungserkenntnis sinnliche Anschauungen zugrundeliegen, so liegen in der Praxis allen Handlungen Begehrungen zugrunde. Eine Begehrung ist das Wollen oder Wünschen der Wirklichkeit eines Gegenstandes, von dem eine mit Lust verbundene Vorstellung gegeben ist. Damit wird gleichzeitig eine Handlung gewollt, die zur Erlangung des Gegenstandes führt. Ohne eine vorangehende Begehrung kommt keine Handlung zustande. Es sind

ten Begriffen gedacht werden, ist eine solche Prüfung möglich, unter Begriffe zu bringen. (Man könnte auch nie die Begehrungen selbst am Sit tengesetz auf ihre praktische Vernünftigkeit prüfen. Erst wenn sie unter bestimm auf Begriffe voraussetzt. Und dafür, daß die Begehrungen unter Prinzipien gemögen der Prinzipien ist, "unter Prinzipien gebracht" werden, was ein Bringen die Begehrungen ,auf Begriffe gebracht' werden, oder besser, da Vernunft das Verlich — genau wie die Verstandeskategorien gebraucht werden, um Anschauungen bracht werden können, sind die Kategorien der praktischen Vernunft erforder-Bezug auf die dadurch hervorgerufenen Begehrungen bestimmen kann, müssen Bestimmen der Willkür. Damit dies möglich ist, ist neben den sinnlichen Antrieschauungen sind so auch die Begehrungen selbst nicht begrifflich gegeben. Im Falund uns dadurch die Begehrungen liefern, so wie wir von Gegenständen affiziert Vernunft. Damit aber Vernunft die durch sinnliche Antriebe affizierte Willkür in ben etwas anderes erforderlich, was die Willkür bestimmen kann — und das ist 521). Denn beim Menschen führt das Affizieren nicht notwendig auch zu einem lich-vernünftigen Wesens ist dagegen freie Willkür (arbitrium liberum) (III 363 f. tierische Willkür (arbitrium brutum). Die Willkür des Menschen als eines sinnnichts anderes der Affektion entgegengesetzt werden kann — handelt es sich um werden, und dadurch zu Anschauungen gelangen (III 49). Ebenso wie die Ansinnliche Antriebe, die das Gemüt (genauer die Willkür) affizieren (VI 213,30 ff), le daß dieses (nichtbegriffliche) Affizieren die Willkür auch necessitiert — wei

Wie durch die Kategorien der Natur das Mannigfaltige der sinnlichen Anschauungen unter die Einheit des apriorischen Bewußtseins ,ich denke' gebracht wird, so wird daher durch die Kategorien der praktischen Vernunft das Mannigfaltige der Begehrungen unter die Einheit des apriorischen Bewußtseins ,ich soll (tun)' bzw. ,ich will als vernünftig (tun)' gebracht, wobei dieses Bewußtsein in der ersten Formulierung unter dem Aspekt "einer im moralischen Gesetze gebietenden Vernunft", in der zweiten Formulierung unter dem Aspekt "eines reinen Willens a priori" (V 65,24-26) gesehen wird.

Kant hat darauf verzichtet, diese Parallele weiter auszuführen und hat dadurch wohl selbst dazu beigetragen, daß die systematische Bedeutung der Kategorien der praktischen Vernunft unterschätzt wird. Führt man Kants Gedanken an dieser Stelle konsequent zu Ende, so ergibt sich: Wie durch die theoretische kategoriale Synthesis erstens der Begriff eines theoretischen Gegenstandes überhaupt entsteht, und zweitens Gegenstände als Gegenstände überhaupt konstituiert werden, so wird durch die praktische kategoriale Synthesis erstens der Begriff eines praktisch geltungsdifferenten Gegenstandes als Erscheinung (eine Handlung als möglicherweise gute bzw. böse) erst konstituiert. Und wie es durch die theoretische kategoriale Synthesis erst möglich wird, jede Erfahrungserkenntnis unter die Geltungsdifferenz wahr/falsch zu stellen, so ermöglicht es die praktische kate-

goriale Synthesis, jede Handlung als Erscheinung unter die Geltungsdifferenz gut/böse zu stellen.

Die Kategorien der praktischen Vernunft sind insofern

- Bedingung der Möglichkeit der Begriffe von Gegenständen der praktischen Vernunft als Erscheinungen und
- 2. Bedingung der Möglichkeit der Gegenstände der praktischen Vernunft als Erscheinungen sowie
- 3. Bedingung der Möglichkeit, bestimmte Handlungen als Erscheinungen als gut oder böse zu beurteilen.

Für letzteres ist außerdem noch praktische Urteilskraft erforderlich, wie Kant in dem Abschnitt "Von der Typik der reinen praktischen Urtheilskraft" ausführt, der sich an den Passus über die Kategorien der praktischen Vernunft anschließt.

Wenn Beck (S. 137/8 (139)) schreibt "Die elementaren praktischen Begriffe sind nichts als die Begriffe des Guten und Bösen im allgemeinen; die Regeln (d.s. die Kategorien der Freiheit, s.S. 137 (139)) artikulieren des näheren ihren Gebrauch in der Synthesis der Begierden, so daß die Beachtung dieser Regeln für die Umwandlung der Begierde in vernünftiges Begehren oder Wollen notwendig ist", so ist das folglich danebengegriffen. Kategorien können nicht Begierden in vernünftiges Begehren umwandeln. Daß man nur indem man diese Kategorien anwendet, und dann zu dem Begriff einer möglichen guten Handlung gelangt, auch daraufhin anhand des Kriteriums Sittengesetz seine Maximen verändern kann, ist in Bezug auf die Kategorien eine sekundäre Folgeerscheinung. Die Kategorien sind, wie gezeigt wurde, schon weit früher erforderlich.

### Objektive Realität der Kategorien der praktischen Vernunft (V 65,27-66,11)

Nachdem Kant die Funktion und den Geltungsbereich der Kategorien der praktischen Vernunft dargelegt hat, nimmt er im nächsten Absatz (V 65,27 ff) den Nachweis der objektiven Realität dieser Kategorien in Angriff. Daß die Kategorien der praktischen Vernunft praktische objektive Realität erhalten, oder, wie Kant in diesem Absatz sagt (praktische) Erkenntnisse werden bzw. Bedeutung (in Anwendung auf Gegenstände) erlangen, heißt: sie finden tatsächlich Anwendung auf Gegenstände<sup>4</sup>. In einem Nachweis der objektiven Realität der Kategorien der praktischen Vernunft muß also gezeigt werden, daß es die Gegenstände, die durch

diese Kategorien bestimmt werden, auch gibt, daß es sie zumindest prinzipiell geben kann.

Methodisch geht Kant auch in diesem Absatz wieder so vor, daß er jeden einzelnen Begründungsschritt in Abgrenzung gegen den entsprechenden Theorieteil aus der Kritik der reinen Vernunft durchführt. Die Kategorien der Natur sind, ohne daß sie auf etwas anderes (Anschauungen) bezogen werden, bloße Gedankenformen, d.h., sie haben noch keine objektive Realität. Um objektive Realität zu erhalten, müssen sie auf Anschauungen bezogen werden. Da diese aber sinnlich bedingt sind, also aus einem anderen Vermögen als dem Verstand, nämlich aus der Rezeptivität stammen, müssen die Kategorien erst mit Hilfe der Einbildungskraft über die "zugrundeliegende" Form der Anschauung schematisiert werden, um dann allererst auf Anschauungen bezogen werden zu können und dadurch objektive Realität zu erhalten.

auf etwas Wirkliches beziehen, also tatsächlich Anwendung auf Gegenstände er schen Vernunft nicht schematisiert werden müssen. Als zweites ist erforderlich, ben ist, dass es ein Faktum ist, erfüllt es die Bedingung, dass die Kategorien sich daß das oberste Prinzip der Freiheit gegeben ist. Denn nur dadurch, daß es gege ist der erste Punkt, den Kant anmerkt: der Vorzug, daß die Kategorien der prakti die Form des reinen Willens. Es ist insofern kein Schematismus erforderlich. Dies Stelle der von der Sinnlichkeit hergenommenen Form der Anschauung tritt hier den, was selbst in der Vernunft, d.i. in dem "Denkungsvermögen selbst" (V 66,2) schen Vernunft müssen auf etwas (das oberste Prinzip der Freiheit) bezogen wer Gesetz a priori zugrundeliegt. Und das heißt erstens, die Kategorien der praktihalten können. liegt, also in demselben Vermögen, welches die Kategorien hervorbringt. An die führt.) Willkür ist nun freie Willkür nur dann, wenn ihr ein reines praktisches mär Anschauungen, wie bei den theoretischen Kategorien, sondern ist die freie der praktischen Vernunst für ihre Anwendung beziehen müssen, sind nicht pries muß ihre objektive Realität bewiesen werden. Das, worauf sich die Kategorien nur den Begriff eines praktischen Gegenstandes als Erscheinung überhaupt lieohne auf etwas bezogen zu sein, bloße (praktische) Gedankenformen sind, d.i. Willkür. (Dies wurde von Kant auch schon im vorhergehenden Absatz ausgefern. Es muß noch gezeigt werden, daß es praktische Gegenstände auch gibt, d.h., Ebenso kann man sagen, daß auch die Kategorien der praktischen Vernunft,

Es übernimmt das Sittengesetz also erstens als Form des reinen Willens die Funktion, die die Anschauungsformen, und zweitens als Faktum die Funktion,

<sup>4.</sup> Bzgl. des kantischen Terminus ,objektive Realität' s. z.B. III 144, 15f "objektive Realität haben, d.i. sich auf einen Gegenstand beziehen und in demselben Bedeutung und Sinn haben". Bzgl. praktischer objektiver Realität vgl. V 56.

Zur Gleichsetzung der Bestimmungen, das Sittengesetz sei ein Faktum und es sei gegeben, vgl. etwa V 31, 31ff.

die die Anschauungen beim Nachweis der objektiven Realität der Kategorien der

Natur (Verstandeskategorien) innehaben.

Vernunft keinerlei eigener, besonderer "Anschauungen" bedürfen, um objektive gründung, deren Ergebnis eine der Voraussetzungen ist, die für den vorliegenden ken. Kant wiederholt nur eine bereits an anderer Stelle (V 57f) vorgeführte Be-Realität zu erlangen<sup>6</sup>. Es handelt sich dabei nicht etwa um einen neuen Gedanes nicht nötig, daß man weiß ob, bzw. nachweist, daß in der 'Erscheinungswelt' Handlung die Bestimmung gut bzw. böse zutreffend zugeordnet werden kann, ist alle Bedingungen dafür vorhanden sind, daß diese Handlung tatsächlich auch aus-Nachweis der objektiven Realität der Kategorien erforderlich ist. Damit einer geführt werden kann. Denn eine Handlung ist gut dann, wenn sie als durch einen vernünftigen (d.i. freien) Willen bestimmt gedacht werden kann, und einzig dies muß also gezeigt werden, will man nachweisen, daß eine Handlung gut ist. Für den Nachweis, daß eine Handlung böse ist, muß entsprechend gezeigt werden, abhängig von allen Naturbedingungen. Insofern ist es nur um die "Willensbeaufgrund ihres Verhältnisses zum Sittengesetz, und dieses Verhältnis ist ganz un-- so wie Erfahrungsurteile zu wahren bzw. falschen werden - sondern allein zu guten bzw. bösen dadurch, daß ihnen bestimmte Anschauungen entsprechen daß die Handlung dem Sittengesetz widerspricht. Handlungen werden also nicht stimmung" und nicht um irgendwelche "Naturbedingungen" zu tun. Kant erläutert anschließend (V 66,3-6), warum die Kategorien der praktischen

welchem Zweck er sie hier anführt: Die Kategorien der praktischen Vernunft werden, wenn man sie auf das oberste Prinzip der Freiheit (als gegebenes) bezieht, sogleich Erkenntnisse (V 66,6-8), d.i. erhalten objektive praktische Realität (s.o.). — endlich — an, wohin die bisherigen Überlegungen in dem Satz führen, bzw. zu Nachdem Kant diese zusätzliche Bedingung in Erinnerung gerufen hat, gibt er Daraufhin liefert Kant zum Abschluß dieses Gedankens noch eine Erklärung

Realität erhalten, indem er zeigt, auf welches Verhältnis der genannten Größen dafür, warum die Kategorien der praktischen Vernunft auf diese Weise objektive sie sich beziehen (die Willensgesinnung) selbst hervor' (V 66,10 f). zueinander dies zurückzuführen ist: "sie bringen die Wirklichkeit dessen, worauf

und auch für empirische Begriffe natürlich - ganz undenkbar ist: auch die Gesamt-Dies ist bemerkenswert ("merk-würdig") insofern es für die Kategorien der Natur heit der Kategorien der Natur, selbst wenn diese schematisiert sind, bringt noch nicht ein winziges Stückchen Wirklichkeit von Gegenständen der Natur hervor. Theoretische Wirklichkeit ist ohne sinnliche Anschauungen unmöglich.

Begehrungen — um überhaupt in praktischer Hinsicht auf Erscheinungen angewandt werden zu können (s.o.). 6. Nichtsdestoweniger benötigen die praktischen Kategorien natürlich Anschauungen – und auch

> insgesamt interpretiere, will ich einige Detailprobleme klären. Bevor ich diesen von Kant leider nicht weiter erläuterten letzten Teil des Satzes

— Das Pronomen an Subjektstelle des Kausalsatzes ("sie") muß so verstander nunft nichts hervorbringen - sie sind dann bloße (leere) Begriffe (s.o.). werden, daß es für den gesamten vorausgehenden Ausdruck "die praktische sen Bezug auf das Sittengesetz können die Kategorien der praktischen Verauf das oberste Princip der Freiheit (d.i. das Sittengesetz)" steht. Denn ohne die Begriffe a priori (d.s. die Kategorien der praktischen Vernunft) in Beziehung

nisse werden, woraus man wohl schließen darf, daß sie von sich aus eben noch keine rien der praktischen Vernunft, wenn sie aufs Sittengesetz bezogen werden, Erkennt im Text keine Entsprechung. Kant sagt einzig, das Faktum liege den Kategorien der che (Beck meint hier das Faktum der Vernunft) ... beruhen" (S. 138/9 (141)) findet kenntnis. Und Becks zweite Begründung "weil sie auf einer ursprünglichen Tatsaund nicht alles, was in der Vernunft seinen Ursprung hat, ist an sich schon eine Er-Natur zugrundeliegt (vgl. V 65-66). Schließlich schreibt Kant selbst, daß die Katego praktischen Vernunft so zugrunde ,wie die Anschauungsform den Kategorien des len" (S. 141 (143)) erklärt überhaupt nichts. Denn dieser Ursprung ist die Vernunft, dessen, was geschehen soll" (S.138 (141)), ist mir uneinsehbar. Seine Begründung "schon an sich Erkenntnisse" (S.141 (143)), und zwar "unmittelbare Erkenntnise Wie Beck zu der Behauptung gelangt, die Kategorien der praktischen Vernunft seien "da sie denselben Ursprung haben wie das Faktum, das sie begreiflich machen sol-

meint. Nach Textstellen in der "Grundlegung" und der "Kritik der praktidem u.a. praktische Kategorien der Qualität, der Relation und der Modalität stimmten Begriff der (vernünftigen oder geltungsdifferenten) Maxime sind zudarf man sich nicht irreführen lassen. Denn bei der "Maxime" als Kategorie oder, schwächer, um geltungsdifferente Maximen handeln — entsprechend der Doppeldeutigkeit des Ausdrucks 'Wille' in der "Kritik der praktischen Ver-Erläuterungsbedürftig ist ferner, was Kant hier mit "Willensgesinnung" ertorderlich? wird nur auf den Aspekt der Quantität Bezug genommen. Für den vollbedererseits der Begriff der Maxime aber auch als eine der Kategorien auftritt, wohl eine Gleichsetzung von , Willensgesinnung' und , Willensmaxime' annehnunft". Dadurch, daß hier von Maximen bzw. Gesinnungen die Rede ist, an men. Es kann sich also bei den Willensgesinnungen um vernünftige Maximen (IV 435,15f) und "Gesinnungen oder Maximen" (V 56,25) kann man hier schen Vernunft", wo es heißt "Gesinnungen, d.i., den Maximen des Willens"

denn er behauptet, der Gegenstand, dessen Wirklichkeit die Kategorien der prakti-Beck scheint, Willensgesinnung' mit, Achtung vor dem Sittengesetz' gleichzusetzen

<sup>7.</sup> Vgl. auch unten, die Anmerkungen zu den einzelnen Kategorien.

schen Vernunft hervorrufen, sei die Achtung vor dem Sittengesetz (S. 139 (141)). Eine Begründung für diese Behauptung gibt er nicht an. Es läßt sich jedoch leicht zeigen, daß Kant hier nicht an die Achtung gedacht haben kann: Die Achtung vor dem Gesetz ist ein Gefühl (V 73,34; IV 401,19 u.ö.), und daß die Kategorien der praktischen Vernunft sich a) auf ein Gefühl beziehen sollen und b) durch die Hervorbringung der Wirklichkeit dieses Gefühls objektive Realität erhalten sollen, ist schon für sich eher abenteuerlich gedacht. Zudem schildert Kant selbst im dritten Hauptstück der "Kritik der praktischen Vernunft" sehr ausführlich, wie dieses Gefühl der Achtung entsteht: es wird vom Sittengesetz allein hervorgebracht ("bewirkt"), wozu Vernunftbestimmbarkeit der Willkür bereits vorausgesetzt ist (V 75f). Die Kategorien der praktischen Vernunft werden dazu also (direkt) nicht gebraucht.

Schließlich würde man aufgrund des vorangehenden Abschnitts (und der nachfolgenden Kategorientafel) erwarten, daß das worauf sich die Kategorien der praktischen Vernunft beziehen, Handlungen sind, nicht aber Gesinnungen bzw. Maximen. Dies ist jedoch nur scheinbar eine Unstimmigkeit. Denn "Handlung" bedeutet für Kant im Zusammenhang der praktischen Philosophie immer ein Vorkommnis als Fall einer vorgestellten allgemeinen Regel. Damit also eine Handlung als Erscheinung Handlung ist und nicht ein bloß mechanisch verursachtes Vorkommnis in der Welt, muß sie als unter eine Handlungsregel oder Maxime fallend gedacht werden (können). Die Kategorien der praktischen Vernunft bestimmen also die Handlungen als mögliche gute bzw. böse über die entsprechenden zugrundegelegten Maximen. Insofern sagt Kant auch, das Gute oder Böse werde "eigentlich auf Handlungen ... bezogen", aber "schlechthin gut oder böse (könne) nur die Handlungsart, die Maxime des Willens ... genannt werden" (V 60,19-25).

Ich werde nun versuchen, den zur Diskussion stehenden Teilsatz in zwei Schritten anhand der folgenden Teilfragen zu interpretieren: a) Was bedeutet es, daß die — aufs Sittengesetz bezogenen — Kategorien der praktischen Vernunft die Wirklichkeit der Willensgesinnung hervorbringen? b) Warum ist dies der Grund dafür, daß die Kategorien der praktischen Vernunft objektive Realität erlangen?

zu a) Die Kategorien der praktischen Vernunft ergeben für sich genommen nur den unbestimmten Begriff einer praktisch geltungsdifferenten Handlung als Erscheinung überhaupt. Die Kategorien, bezogen auf das Sittengesetz als "Form des reinen Willens" oder "Form vernünftiger praktischer Gesetze", d.i. als Kriterium für gute bzw. böse Handlungen, ergeben den materialen oder inhaltlich bestimmten (allgemeinen) Begriff einer praktisch geltungsdifferenten Handlung als Erscheinung. Über die Wirklichkeit solcher guten bzw. bösen Handlungen als Erscheinungen ist damit jedoch noch nichts ausgemacht. Die Wirklichkeit praktisch geltungsdifferenter Handlungen als Erscheinungen kann erst durch die Anwendung der Kategorien auf das Sittengesetz als Faktum, als gegebenes, erlangt werden. Daß das Sittengesetz ein (das) Faktum der

reinen Vernunft ist, heißt, daß wir als Vernunftwesen ein notwendiges Bewußtsein davon haben, durch das Sittengesetz bzgl. unseres Wollens und Handelns verpflichtet zu sein. Um uns aber dessen bewußt sein zu können, daß wir Handlungen als Erscheinungen nach Vernunftgesetzen ausführen sollen, benötigen wir bereits die Kategorien der praktischen Vernunft. Denn eine Handlung als Erscheinung zu sollen, heißt, als Person, in einem bestimmten Zustand, nach bestimmten Maximen, die etwa das Begehen oder Unterlassen einer Handlung fordern etc. handeln zu sollen. Andrerseits ist auch eine freie bzw. eine durch Vernunft bestimmte Handlung als Erscheinung nicht ohne die Kategorien der praktischen Vernunft denkbar: sie ist immer Handlung einer Person, in bestimmtem Zustand, durch ein praktisches Gesetz etc. Schon eine freie Handlung als Erscheinung steht also unter den Kategorien der praktischen Vernunft.

Man kann also in mindestens zwei Hinsichten sagen, daß erst die Kategorien der praktischen Vernunft — angewendet auf das Sittengesetz als Faktum — die Wirklichkeit vernünftiger Maximen und damit die Wirklichkeit geltungsdifferenter Maximen und Handlungen, betrachtet als Erscheinungen, im praktischen Denken hervorbringt<sup>8</sup>.

Damit ist u.a. auch ausgeführt worden, was bereits oben bemerkt wurde, daß nämlich die Kategorien der praktischen Vernunft nicht nur Bedingungen der Möglichkeit des Begriffs einer praktisch geltungsdifferenten Handlung sind, sondern auch Bedingungen der Möglichkeit guter bzw. böser Handlungen selbst.

zu b) Zu beantworten bleibt noch, warum die Tatsache, daß die Kategorien der praktischen Vernunft, aufs Sittengesetz als Faktum bezogen, erst die Wirklichkeit (geltungsdifferenter oder vernünftiger) Maximen ermöglichen, den Grund für die objektive Realität dieser Kategorien ausmacht. Dies ist jetzt relativ einfach zu zeigen. Die Kategorien bringen, wenn sie aufs Sittengesetz als Faktum bezogen werden, die Wirklichkeit praktisch geltungsdifferenter Maximen und Handlungen im praktischen Denken hervor. Wenn somit das, wo-

<sup>8.</sup> Benton meint, Maximen seien — als Kausalregeln — bereits mit der Vorstellung von Handlungen gegeben und daher bereits für die praktischen Kategorien in ihrer Bedeutung für den Willen zu einer Handlung verfügbar. Das Mannigfaltige der Begehrungen, von dem Kant spricht, sei gerade die Mannigfaltigkeit dieser gegebenen Maximen (es sei daher nicht-stinnlich), und die Einheitsfunktion der Kategorien besteht darin, gegebene Maximen unter die Einheit des Willens zu bringen. Dabei seien die Kategorien nur dafür erforderlich, daß man aus den gegebenen Maximen bestimmte als seine auswählt. (Benton, a.a.O., S. 194-198). Wie man Maximen denken können soll, ohne die praktischen Kategorien vorauszusetzen, sagt Benton nicht. Es bleibt auch unklar, wozu die Kategorien (nur) gerade bei der Wahl einer Maxime zu meiner Maxime erforderlich sein sollen. Man möchte meinen, bei dieser Deutung der Aufgabe der Kategorien der praktischen Vernunft könnte man auf die Kategorien auch ganz verzichten.

rauf die Kategorien der praktischen Vernunft sich beziehen (was sie mitkonstituieren), wirklich ist, ist das gleichbedeutend damit, daß es Gegenstände gibt, auf die die Kategorien Anwendung finden — u.d.h., die Kategorien besitzen objektive Realität.

Nachdem Kant so die objektive Realität der Kategorien allgemein nachgewiesen hat, geht er im folgenden dazu über, die Kategorientafel vorzustellen und unterschiedliche Funktionen einzelner Kategoriengruppen anzugeben?

Kategorien und Grundsätze der Freiheit in Ansehung der auf Handlungen als Erscheinungen bezogenen Begriffe des Guten und Bösen (V 66,16-36)

Kant gibt mit seiner Kategorientafel, da die Kategorien nicht schematisiert zu werden brauchen, implizit eine entsprechende Tafel von Grundsätzen an. Daß Kant selbst *in seiner Tafel* Kategorien und Grundsätze vermischt darstellt, wie Beck es annimmt (S. 142ff (145ff)), ist jedoch nicht der Fall.

Beck behauptet (S. 142 (145)), Kant "unterscheidet ... nicht klar zwischen Urteilen und Begriffen, sodaß wir in der Tafel bisweilen diese und dann wieder jene finden" (s.a. Beck, S. 137 (139)). Beck unterscheidet daraufhin "Grundsätze oder Regeln von Kategorien und Begriffen des Guten" und versucht das je fehlende zu ergänzen (S. 143 (145)). Beck vermengt hier u. a. "praktische Urteile" und "Grundsätze" (S. 142f (144f)). Von einer praktische Urteilstafel ist jedoch bei Kant nie die Rede, und es gibt auch keine Anzeichen dafür, daß er an die Möglichkeit einer solchen Tafel gedacht hat. Kant geht von den Kategorien des reinen Verstandes aus. Dies ist aus zweierlei Gründen gerechtfertigt:

zweierlei Gründen gerechtfertigt: a) Es geht ihm auch hier um die Bestimmung von Erscheinungen, nur eben um eine praktische.

b) die Kategorien des reinen Verstandes haben auch wenn sie nicht auf Anschauungen angewendet werden (schematisiert werden), Bedeutung, nämlich als bloße Gedankenform, in denen der menschliche Verstand, als diskursiv erkennend, alles, gleichgültig was er denkt, denken muß.

Die Kategorietafel selbst gibt tatsächlich nur Begriffe (Kategorien) an; den Begriff der Maxime ..., der Begensregel ..., der Relation Handlung/Persönlichkeit ..., des Erlaubten, etc. Will man aus diesen Kategorien die entsprechenden Grundsätze erhalten, muß ihnen objektive Realität verschafft werden, d.i. sie müssen auf das Sittengesetz als Faktum bezogen werden (s.o.).

Becks Vorschlag, neben den Kategorien Grundsätze (nicht aber praktische Urteilsformen!) anzuführen, soll hier aufgegriffen werden. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, sei vorab in aller Deutlichkeit folgendes angemerkt:

 Diese Grundsätze dürfen nicht mit dem (obersten) Grundsatz der Sittlichkeit (dem Sittengesetz) verwechselt oder vermengt werden; dieser ist nur einer und bezieht sich zunächst überhaupt nicht unmittelbar auf Erscheinungen.

Diese Grundsätze sind ebenfalls nicht irgendwelche anderen praktischen Sätze oder praktische Prinzipien, also Sätze, die ein Sollen (Dürfen, Nichtdürfen etc.) ausdrücken. Es sind vielmehr theoretische Sätze, also Sätze, die etwas behaupten, die die Bedingungen angeben, unter denen eine Handlung in der Erscheinung als gut verstanden werden kann bzw. gut sein kann.

Kant selbst spricht an keiner Stelle explizit von solchen Grundsätzen. Diese Grundsätze haben jedoch — wie entsprechend die der theoretischen Vernunft — systematisch notwendig ihren Platz in dem vorliegenden Theoriezusammenhang praktisch-geltungsdifferenter Handlungen als Erscheinungen.

Um herauszufinden, wie nach Kant diese Grundsätze hätten lauten müssen, soll Kants Bemerkung, die Kategorientafel sei "für sich verständlich genug" (V 67,13), so interpretiert werden, daß Kant deshalb keine weiteren Erläuterungen für nötig hielt, weil er die Tafel direkt analog zur Kategorientafel der reinen Verstandesbegriffe verstanden wissen wollte, und entsprechend auch die Grundsätze formal den theoretischen Grundsätzen entsprechen sollten.

Im folgenden sollen zunächst die Kategorientafel in einer erläuterten Fassung und die entsprechende Grundsatztafel, wie sie sich analog zu den theoretischen Grundsätzen ergibt, für sich vorgestellt werden. Im Anschluß daran werden Kants Bemerkungen zu einer Differenzierung der einzelnen Kategoriengruppen analysiert, sowie Erläuterungen zu den einzelnen Kategorien und Grundsätzen gegeben werden.

Kategorien der auf Erscheinungen als mögliche Wirkung von Freiheit bezogenen praktischen Vernunft

Die von Kant angeführten Kategorien der Freiheit benötigen keine Schemata. Sie können, wenn man ihnen das Sittengesetz zugrundelegt, unmittelbar auf Erscheinungen angewandt werden. Man erhält dann durch sie nicht (wie Beck annimmt, Beck S. 142ff (144ff)) zwölf verschiedene Begriffe des Guten, sondern die Kategorien sind zusammen die notwendigen Bestimmungsstücke des einen Begriffs des (moralisch) Guten, wenn er auf (Handlungen als) Erscheinungen angewendet wird. Zieht man zum einen den Begriff der Handlungen als Erscheinung, zum andern den Begriff des Guten in die Kategorientafel mit hinein, so erhält man die folgende Doppeltafel:

Der letzte Satz des Absatzes vor der Kategorientafel wird im Anschluß an die Vorstellung der Tafel behandelt.

#### 1. Quantităt

- a) Handlung als Erscheinung unter einer Maxime stehend gedacht
- b) Handlung als Erscheinung unter einer praktischen Vorschrift stehend gedacht
- c) Handlung als Erscheinung unter einem praktischen Gesetz stehend gedacht
- a) gut für ein Individuum (welches die Maxime hat) b) gut für viele Individuen (welche in einer Neigung, die die Bedingung der hypothetischen Vorschrift ausmacht, übereinstimmen)
- c) gut für alle Individuen

Quantität ("Extension") der Individuen, für welche die Handlung gut ist Notwendiges Bestimmungsstück einer möglichen guten Handlung ist hier die

#### 2. Qualitat

- a) Handlung als Erscheinung unter einer Begehensregel stehend gedacht
- b) Handlung als Erscheinung unter einer Unterlassensregel stehend gedacht
- c) Handlung als Erscheinung unter einer Ausnahmeregel stehend gedacht

#### a) real gut

- Negation eines Guten
- c) real gut unter einer bestimmten limitierenden Bedingung

#### 3. Relation

- a) Handlung als Erscheinung als Handlung einer Persönlichkeit gedacht
- b) Handlung als Erscheinung als Folge ("Wirkung") des Zustands der Person ge-
- c) Handlung als Erscheinung als in Wechselwirkung mit anderen Personen (bzw. deren Handlungen) stehend gedacht
- a) gut als durch eine Persönlichkeit gut
- b) gut als im Zusammenhang des Zustands der Person gut c) gut als im Wechselwirkungszusammenhang handelnder gut als im Wechselwirkungszusammenhang handelnder Personen gut

#### 4. Modalität

- Handlung als Erscheinung als erlaubte gedacht
- b) Handlung als Erscheinung als Pflicht gedacht
- c) Handlung als Erscheinung als vollkommene Pflicht gedacht
- möglicherweise gut
- ) wirklich gut
- c) notwendigerweise gut

praktischen Vernunft Grundsätze der auf Erscheinungen als mögliche Wirkung von Freiheit bezogenen

#### 1. Quantităt

und/oder b) praktischen Vorschriften Alle Handlungen (als möglicherweise gute) stehen unter a) Maximen

#### 2. Qualităt

und/oder c) praktischen Gesetzen.

Alle Handlungen (als möglicherweise gute) stehen unter a) Regeln des Begehens

3. Relation oder b) Regeln des Unterlassens oder c) Regeln der Ausnahme.

digen Verknüpfung der Handlungen möglich. Handlungen (als möglicherweise gute) sind nur durch die Vorstellung einer notwen

b) Jeder Veränderung von Handlungen (Handlungsmaximen) liegt eine Verändea) Allen Handlungen liegt je ein Subjekt (Persönlichkeit) als beharrend zugrunde. rung des Zustands der Person zugrunde.

c) Alle Subjekte, sofern sie zugleich leben, bzw. deren Handlungen, stehen in durchgängiger Wechselwirkung.

#### 4. Modalität

- a) Eine Handlung, die mit den formalen Bedingungen möglicher guter Handlungen übereinstimmt, ist *erlaubt*. Eine Handlung, die mit diesen nicht übereinstimmt, ist unerlaubt.
- b) Eine Handlung, die mit den materialen Bedingungen möglicher guter Handlunpflichtwiding. gen zusammenhängt, ist Pflicht. Eine Handlung, die diesen widerspricht, ist
- c) Eine Handlung, deren Zusammenhang mit der Pflicht nach allgemeinen Bedingungen möglicher guter Handlungen bestimmt ist, ist vollkommene Pflicht. Eine
- c) Handlung, die dadurch nicht vollkommen bestimmt ist, die aber Pflicht ist, ist unvollkommene Pflicht.

### Kategorien und Grundsätze der Quantität, der Qualität und der Relation

a) Allgemeines (V 66,11-15; 67,1-8)

Die Kategorien der Freiheit sind Kategorien der praktischen Vernunft überhaupt (V 66,12f). Sie sind also nicht nur Kategorien der reinen praktischen Vernunft, sondern Kategorien, durch die jede Erscheinung, wenn sie als durch den Willen als Begehrungsvermögen nach Begriffen "verursacht" begriffen werden soll, bestimmt gedacht werden muß. Dabei wird (zunächst) davon abgesehen, ob die Erscheinung (Handlung) nach einem reinen praktischen Prinzip oder nach einem empirisch-praktischen Prinzip ausgeführt wird.

Wie sich aus Kants nachfolgenden Ausführungen ergibt, ist die Gesamtheit der Kategorien jedoch nur erforderlich, wenn eine Handlung hinsichtlich ihrer (möglichen) Freiheit betrachtet wird. Kant unterscheidet nämlich zwei verschiedene Arten bei den Kategorien der praktischen Vernunft: solche, die moralisch noch unbestimmt und sinnlich bedingt sind, und solche, die moralisch bestimmt und sinnlich unbedingt sind (V 66,13-15). Liest man den folgenden Absatz (V 67,1-11) als eine inhaltliche Ausführung der genannten Unterscheidung — und wie sich zeigen wird, ist dies die plausibelste Deutung — dann sind es die Kategoriengruppen 1 bis 3, die zur ersten Art gehören und die Kategorien der Modalität, die der zweiten Art entsprechen.

Ich werde mich zunächst mit den Kategorien der Gruppen 1 bis 3 beschäftigen. Moralisch unbestimmt sind diese Kategorien, insofern in ihnen selbst das moralische Gesetz noch kein Bestimmungsstück ist, und eine Handlung daher durch sie noch nicht in Hinsicht auf ihre Moraliät (im weiteren Sinne) bestimmt wird. Diese Kategorien führen daher nur zu praktischen Prinzipien überhaupt (V 66,9), also zu Grundsätzen, die zu Handlungen auffordern, wobei jedoch unbestimmt bleibt, ob es moralisch-praktische, technisch-praktische oder bloß subjektive Grundsätze sind. Sinnlich bedingt sind die Kategorien der Gruppen 1 bis 3, insofern durch sie Handlungen als Erscheinungen in der Sinnenwelt als Folge von Freiheit möglich werden, es also die Sinnenwelt ist, die diese Kategorien erforderlich macht, damit freie Handlungen als Erscheinungen in sie eingegliedert werden können. Diese Kategorien sind insofern Kategorien der Naturmöglichkeit von Freiheit (V 67,4f).

Eine Handlung, welche unter den Kategorien der Gruppen 1 bis 3 begriffen wird, kann somit erstens als innerhalb der Sinnenwelt, durch den Willen als "eine von den mancherlei Naturursachen in der Welt" (V 172,4f) verursacht gedacht werden. Dadurch wird gesichert, daß die Handlung in den Kausalzusammenhang

der Erscheinungen integrierbar ist. Zweitens ist es nicht ausgeschlossen, daß eine solcherart bestimmte Handlung als Folge einer Bestimmung des Willens durch reine Vernunft gedacht wird, wodurch die Möglichkeit von Handlungen als Folge von Freiheit garantiert wird.

An dieser Stelle scheint es mir sinnvoll, auf eine Funktion der Kategorien der ersten drei Gruppen einzugehen, die Kant selbst nicht eigens angibt, die jedoch in der Literatur des öfteren mit der hier von Kant behandelten Funktion vermengt wird. Es ist dies eine *theoretische* Funktion, bei der die Kategorien keine Kategorien der Freiheit sind, also nicht aufs Sittengesetz bezogen werden.

bewirkt wird. Person, in einem bestimmten Zustand ...) zur Erreichung irgendeines Zweckes wozu-Guten), was über ein technisch-praktisches Prinzip (des Begehens ..., einer be als Bestimmungsgrund fungieren, sowie den Begriff des Nürzlichen (des irgend-Person (in einem bestimmten Zustand ...) bewirkt wird, wobei sinnliche Antriegriff des Wohls, als das, was über die (Begehens-, Unterlassens-...) Maxime einer ,Naturereignis' Handlung stattgefunden? Hierzu liefern die Kategorien den Bewort auf die (theoretische) Frage zu ermöglichen, warum hat dieses oder jenes gen zu erklären. Das heißt, die Kategorien dienen in diesem Falle nicht dazu, eine Handlung als praktisch geltungsdifferent zu bestimmen, sondern dazu, eine Antnoch eine unter vielen Naturursachen, wenn auch eine, die theoretische und der Gruppen 1 bis 3 die Funktion, Handlungen als Wirkungen von Zwecksetzuntechnisch-praktische Vernunft voraussetzt. In diesem Falle bleibt den Kategorien Möglichkeit von Freiheit einmal abgesehen werden. Der Wille ist dann immer keit der Willensbestimmung durch reine praktische Vernunft und damit von der Zur Vereinfachung des folgenden Gedankens soll zunächst von der Möglich-

Diese Nebenfunktion der Kategorien als theoretische oder technischpraktische Begriffe muß von der Funktion als Kategorien der Freiheit genau unterschieden werden. Denn, nehmen wir eine pflichtwidrige Handlung als Beispiel, so kann diese erstens als Handlung, die nach einem bestimmten empirischen Grundsatz ausgeführt wurde, mit Hilfe der Kategoriengruppen 1 bis 3 theoretisch erklärt werden. Sie kann aber auch zweitens — wenn man die Kategorien
aufs Sittengesetz bezieht — unter Verwendung aller vier Kategoriengruppen als eine böse Handlung praktisch bestimmt werden.

Der von Kant im Kategorienabschnitt durchweg betonte Bezug der Kategorien der praktischen Vernunft auf die freie Willkür, wie auch schon die Benennung dieser Kategorien als "Kategorien der Freiheit" zeigen, daß Kant hier nur die (moralisch-) praktische Funktion der Kategorien behandelt — und auch nur für diese Funktion der Kategorien wurde die objektive Realität bewiesen. Andrerseits muß eine theoretische Erklärung der Handlungen als Erscheinungen stets prinzipiell auch möglich sein, damit der Kausalzusammenhang innerhalb der "Erscheinungswelt" nicht durchbrochen wird. Dieser Doppelfunktion der Kategoscheinungswelt" nicht durchbrochen wird. Dieser Doppelfunktion der Katego-

rien der praktischen Vernunft entspricht die Doppelbestimmbarkeit des Willens sowohl durch Sinnlichkeit als auch durch reine Vernunft. Und diese Doppelfunktion ist notwendig, damit Freiheit in der "Erscheinungswelt" möglich ist, weil dort ein und dieselbe Handlung auf zwei verschiedene Arten, nämlich theoretisch und praktisch, bestimmt werden soll.

### b) Anmerkungen zu einzelnen Kategorien und Grundsätzen (V 66, 19-31)

Es wurde oben angenommen, daß die sinnlich bedingten und moralisch unbestimmten Kategorien (V 66, 13f) die der ersten drei Kategoriengruppen seien, da diese Zuordnung durch Kants Ausführungen im darauffolgenden Absatz (V 67, 1-9) nahegelegt wird. Aber nicht für alle Kategorien dieser Gruppen sind die Bestimmungen ,moralisch unbestimmt' und ,sinnlich bedingt' unmittelbar einleuchtend. Im Zusammenhang der Erläuterung einzelner Kategorien und Grundsätze dieser ersten Art soll daher auf Schwierigkeiten und mögliche Einwände bzgl. der genannten Zuordnung eingegangen werden.

Bei der Bestimmung "moralisch unbestimmt' besteht folgendes Problem: Während die Kategorien der Qualität, der Relation und die ersten beiden der Quantität keine spezifisch moralischen Bestimmungsstücke enthalten, und insofern gleichermaßen zur Erklärung des Vorkommens von Handlungen als durch Sinnlichkeit bestimmt, wie zur Konstitution von Handlungen als möglichen guten dienen, ergibt sich bei der Kategorie des praktischen Gesetzes eine Schwierigkeit. Denn diese von Kant selbst in der Tafel als "a priori objective sowohl als subjective Principien der Freiheit" (V 66, 23; Hervorhebung von mir) bestimmte Kategorie enthält — nach Kants Ausführungen in den ersten Paragraphen der Kritik der praktischen Vernunft" — als Bestimmungsstück das Sittengesetz.

Beck versucht diese Schwierigkeit so zu lösen, daß er annimmt, Kant gedachte "in jeder einzelnen Kategoriengruppe von den Begriffen der praktischen Vernunft im allgemeinen bzw. der empirischen Vernunft, zu denen der reinen praktischen Vernunft überzugehen" (Beck, S. 149 (152/3), Hervorhebung von mir). Beck stützt sich dabei auf den letzten Satz vor der Kategorientafel. Aber weder in diesem Satz noch sonst irgendwo ist von einem solchen Übergang in jeder einzelnen Kategoriengruppe die Rede. Und Beck selbst muß zugeben, daß Kant dieser Übergang bei den Gruppen 1 bis 3 nur in der ersten "gelungen" ist (ebd.). Hinzukommt, daß auch in der vierten Gruppe ein solcher Übergang nicht stattfindet. Kant sagt, die Kategorien der Modalität leiteten den Übergang ein, er sagt nicht, in den Kategorien der Modalität werde der Übergang eingeleitet (V 67, 8ff)<sup>10</sup>. Es ist insofern einleuchtender, den

letzten Satz vor der Tafel mit dem Absatz nach der Tafel parallel zu lesen, de dann wenigstens nur die Schwierigkeit der dritten Quantitätskategorie bleibt.

Dieses Problem ist mit Hilfe der folgenden Überlegung überwindbar: Was bei den Quantitätskategorien zur Debatte steht, ist allein der Aspekt der Quantität, d.i. das (gut) für einen, viele oder alle<sup>11</sup>, und der Begriff des praktischen Gesetzes ist eben nur extensional nicht von der Gültigkeit für alle zu trennen. So ist es etwa vor einer Kritik der praktischen Vernunft nicht ausgemacht, daß praktische Gesetze immer a priori bestimmt sind. Es ist ja auch eine Maxime immer Maxime einer Person, immer Begehrens-, Unterlassens- oder Ausnahmeregel, und trotzdem werden diese Momente in der ersten Kategoriengruppe nicht mitgedacht — denn in diesem Fall brauchten sie in den übrigen Gruppen nicht noch extra aufgeführt zu werden.

Ein anderes Problem ergibt sich bei der ersten Relationskategorie, der Kategorie der Persönlichkeit. Denn wenn es auch einleuchtet, daß diese Kategorie moralisch unbestimmt ist, so sollte man doch meinen, daß sie sinnlich unbedingt, nicht aber sinnlich bedingt sei. Denn "Persönlichkeit" wird von Kant bestimmt als Person "so fern sie zugleich zur intelligibelen Welt gehört", also gerade auch als "Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanism der ganzen Natur" (V 87). Trotzdem ist die Kategorie der Persönlichkeit (auch) eine Bedingung aus der Sinnenwelt, wie der entsprechende Relationsgrundsatz "allen Handlungen liegt je eine Persönlichkeit als beharrend zugrunde" klarmachen kann: Damit eine Folge von Erscheinungen in der Zeit als Handlung begriffen werden kann, muß ihr eine Persönlichkeit, ein Vernunftvermögen, als "Handlungsträger", als — in dieser Folge von Erscheinungen muß unter der Handlungsmaxime einer Persönlichkeit stehend und nach ihr ausgeführt gedacht werden, wenn ihr die moralischen Prädikate "gut" oder "böse" zukommen können sollen.

Erläuterungsbedürftig ist auch die zweite Relationskategorie bzw. der entsprechende Grundsatz "jeder Veränderung von Handlungen (Handlungsmaximen) liegt eine Veränderung des Zustands der Person zugrunde". Was soll hier unter dem Zustand der Person verstanden werden? Beck nennt die drei Möglichkeiten "moralische oder physische Verfassung oder ... den Zustand des Glücks bzw. Unglücks" (Beck, S. 146 (148)). Da die Kategorien eine Handlung als Erscheinung in der Sinnenwelt begreiflich machen sollen, und "Zustand der Person" ohne Zusatzbestimmung allein als Kategorie auftritt, so scheint mir eine Entscheidung für eine der von Beck genannten Möglichkeiten nicht sinnvoll zu sein. Kant hat vielmehr mit "Zustand der Person" die Gesamtsituation, in der sich eine Person befindet, als Ausgangsbasis für die jeweilige Handlung betrachtet, gemeint. Neben

<sup>10.</sup> Dies übersieht auch Benton, der den Übergang erst im dritten Modalkategorienpaar gegeben sieht, s. Benton, a.a.O., S. 185/186.

<sup>11.</sup> Eine entsprechende Deutung schlägt auch Benton vor; vgl. Benton, a.a.O., S. 187.

der physischen und der psychischen Verfassung, wobei unter letztere auch die von der Person in Geltung gehaltenen Maximen fallen, seien sie nun moralisch oder nicht, würden dazu auch noch die verschiedensten bestehenden Einflüsse aus dem jeweiligen Umfeld der Person gehören. Die Möglichkeit der Handlung als Folge von Freiheit bleibt dabei durch die Möglichkeit der Übernahme sittlicher Maximen gewährleistet.

Beck setzt die Kategorie "Zustand der Person" in eine unmittelbare Beziehung zu ethischen Grundbegriffen (S. 146 (148)). Dies kann m.E. aber von Kant nicht schon bei der Aufstellung der Kategorien als konstituierende Momente einer Erscheinung als möglicher guter intendiert sein, sondern gehört höchstens in die (dogmatische) Tugendlehre, für welche die Anwendung der Kategorien von Kant ja selbst als nützlich vorgeschlagen wird (V 67). Das ist aber nur eine zusätzliche Aufgabe der Kategorien (s.u.).

Die dritte Relationskategorie und der entsprechende Grundsatz benötigen nach dem über die zweite Kategorie Gesagten keine wesentlichen Erläuterungen mehr. Es ist klar, daß in der 'Erscheinungswelt', von der Personen und ihre Handlungen einen Teil ausmachen, prinzipiell die Möglichkeit der Einwirkung von Handlungen einer Person auf den Zustand und die Handlungen anderer Personen besteht. (Da alle zugleich existierenden Erscheinungen in Wechselwirkung miteinander stehen (III 180ff), stehen mittelbar sogar alle zugleich lebenden Personen und deren Handlungen als Erscheinungen in Wechselwirkung miteinander.)

# Kategorien und Grundsätze der Modalität (V 66, 14f u. 32ff; 67, 8-11)

dingt (V 66, 14). Durchs moralische Gesetz bestimmt (V 66, 15) sind sie, da das Sit nunft ausgedrückt.) Die Kategorien der Modalität sind daher auch sinnlich unbe moment hinzugefügt. (Es wird nur das Verhältnis zur reinen praktischen Vernung als mögliche Folge von Freiheit wird dadurch kein weiteres Bestimmungs geben die Modi an, in welchem Verhältnis eine Handlung als Erscheinung so zum risch oder rein vernünftig ist. Wird eine Handlung zusätzlich durch die Kategostimmt gedacht wird, ergibt den Begriff einer Erscheinung als durch die Kausalischen Principien überhaupt zu denen der Sittlichkeit, aber nur problematisch eindem sie steht, hinsichtlich seiner Sittlichkeit beurteilt. Die einzelnen Kategorien rien der Modalität bestimmt gedacht, so wird der praktische Grundsatz, unter Grundsatzes ,verursacht' wird, wobei offen bleibt, ob dieser Grundsatz empität des Willens bestimmt, d.h. einer Erscheinung, die aufgrund eines praktischen lich oder mögliche gute Handlung. Dem Begriff einer Handlung in der Erschei Sittengesetz stehen kann. Je nach Art dieses Verhältnisses ist sie notwendig, wirkleiten" (V 67, 9f). Eine Handlung, die durch die Kategoriengruppen 1 bis 3 be-Von den Kategorien der Modalität sagt Kant, daß sie "den Übergang von prakti

tengesetz in ihnen selbst ein Bestimmungsstück ist. (Dies wird unten noch im Einzelnen ausgeführt.) Wurde durch die Kategorien der Quantität, Qualität und Relation gesichert, daß bestimmte Erscheinungen im negativen Sinne als frei, als Folge von etwas, was nicht Naturursache ist, begriffen werden können, so ermöglichen jetzt die Kategorien der Modalität die Anwendung des positiven Freiheitsbegriffs (der Autonomie der reinen praktischen Vernunft) auf Erscheinungen. Man kann daher sagen, die Kategorien der Gruppen 1 bis 3 bilden die notwendige Bedingung (conditio sine qua non), die Kategorien der Modalität aber erst die hinreichende Bedingung (conditio sufficiens) für die praktische Geltungsdifferenz einer Handlung als Erscheinung.

Es ist aus dem Text nicht unmittelbar einsichtig, wie Kant gerade zu den Begriffen des Erlaubten, der Pflicht, der vollkommenen Pflicht und den entsprechenden Korrelatbegriffen als praktischen Modalitätskategorien gelangt ist. In der Literatur wird Kant daher vorgeworfen, er habe diese Kategorien eher willkürlich bestimmt, es ergäben sich Unstimmigkeiten mit anderen kantischen Textpassagen, in denen diese Begriffe verwendet werden<sup>12</sup>, oder auch, er habe z.T. falsche Begriffe gewählt<sup>13</sup>. Bildet man jedoch zu diesen Kategorien den theoretischen Grundsätzen formal entsprechende praktische Grundsätze, wie dies oben vorgeschlagen wurde, so läßt sich zeigen, daß es systematische Gründe gibt, die zur Formulierung genau dieser von Kant angegebenen Kategorien und ihrer Korrelate führen:

a) Der erste praktische Grundsatz der Modalität müßte lauten: "Eine Handlung, die mit den formalen Bedingungen möglicher guter Handlungen übereinstimmt, ist erlaubt." Was sind diese formalen Bedingungen? Die formalen Bedingungen der Erfahrung sind die Kategorien des Verstandes und die Anschauungsformen (III 185ff). Den Verstandeskategorien entsprechen die Kategorien der praktischen Vernunft. Den Anschauungsformen muß nach der von Kant in Absatz vor der Kategorientafel gezogenen Parallele das Sittengesetz als Form des reinem Willens entsprechen (s.o.). Erlaubt wäre somit eine Handlung, die mit dem Sittengesetz als Form praktischer Gesetze übereinstimmt, unerlaubt eine, die damit nicht übereinstimmt bzw. dem widerspricht<sup>14</sup>.

<sup>12.</sup> So etwa Beck, S. 147f (149f),

<sup>13.</sup> Benton nimmt an, die kantischen Modalkategorien seien eigentlich die a) der technisch-praktischen Vernunft, b) des Juridischen und c) des Ethischen; zudem würde Kant beim dritten Modalkategorienpaar — im Gegensatz zu den ersten beiden — zwei positive Begriffe und keinen negativen Korrelatbegriff angeben (Benton, a.a.O., S. 189-192). Eine überzeugende Erklärung dafüt, daß Kant die in der Kategorientafel angeführten Bezeichnungen statt der von Benton vorgeschlagenen gewählt hat und dafüt, daß Kant eine so offensichtliche formale Ungereimtheit im dritten Modalkategorienpaar (wie sie nach Bentons Interpretation besteht) zugelassen haben soll, bleibt Benton allerdings schuldig.

<sup>14.</sup> Die Kategorie des Erlaubten bestimmt also nicht – wie Beck annimmt (S. 147 (149)) – eine

Zu dem so bestimmten Grundsatz paßt auch die Bestimmung des Erlaubten in der Vorrede der "Kritik der praktischen Vernunft": Erlaubt ist, "was mit einer bloß möglichen praktischen Vorschrift in Einstimmung... ist" (z.B. Geometrie oder Mechanik betreiben) (V 11, 10ff). Die moralisch relevante zweite Bedingung nennt Kant bereits in der "Grundlegung": "Die Handlung, die mit der Autonomie des Willens zusammen bestehen kann, ist erlaubt" (IV 439, 26f). Gegenüber der positiven Bestimmung des Erlaubten durch den Modalitätsgrundsatz ist die Bestimmung in der "Metaphysik der Sitten": "Erlaubt ist eine Handlung..., die der Verbindlichkeit nicht entgegen ist" (VI 222, 27f) negativ, als kontradiktorisches Gegenstück zu dem der Pflicht konträr entgegengesetzten Begriff der Pflichtwidrigkeit, gewonnen worden. Extensional stimmt die Bestimmung in der "Metaphysik" mit der durch den Modalitätsgrundsatz jedoch überein.

ze gibt, auf die wir in unseren Handlungen durchs Sittengesetz verpflichtet setzen konkretisiert, nämlich daß wir wissen, daß es tatsächlich praktische Gesetsein des Sollenscharakters des Sittengesetzes sich in bestimmten praktischen Geaufgrund des Sittengesetzes geltendes praktisches Vernunftgesetz, unter dem diese also der Zusammenhang mit dem Sittengesetz, der darin besteht, daß das Bewußt-Handlung steht'. Zu der bloßen Übereinstimmung mit dem Sittengesetz tritt hier den materialen Bedingungen zusammen' läßt sich dann verstehen als ,es gibt ein aus diesem entspringenden praktischen Gesetze sein. Eine Handlung hängt mit wußt sind, das also gewissermaßen das unmittelbar "Gegebene" ist), sowie die Vernunftgesetz, dessen unbedingten Sollenscharakters wir uns unmittelbar benach empirischen Gesetzen" (III 190, 16-18) - das Sittengesetz als Faktum (als terialen Bedingungen - entsprechend der "Wahrnehmung und deren Anhang satz vor der Kategorientafel von Kant gezogenen Parallele (s.o.) müßten diese magen möglicher guter Handlungen zusammenhängt, ist Pflicht." Nach der im Abstulat des empirischen Denkens, heißen: "Eine Handlung, die (zusätzlich zu ihrer b) Der zweite praktische Grundsatz der Modalität muß, parallel zum zweiten Po-Übereinstimmung mit den formalen Bedingungen) mit den materialen Bedingun-

Damit stimmt wieder die Bestimmung aus der Vorrede der "Kritik der praktischen Vernunft" überein, wirklich gut sei, was mit einem in der Vernunft wirklich liegen-

Handlung als möglicherweise gut im Hinblick auf die Erreichung eines wilkürlichen Zwecks, son dern ist bereits eine moralische (i.w.S.) Bestimmung der Handlung.

15. Das Bewußtsein der Geltung praktischer Gesetze ist auch Bewußtsein des Sollens- oder Imperativcharakters dieser Gesetze, da es sich hier um Handlungen als Erscheinungen, also um Handlungen similich-vernünftiger Wesen (Menschen) handelt. Denn bei sinnlich-vernünftigen Wesen ist stets die Möglichkeit empirischer Einflüsse von Neigungen oder Begierden als Bestimmungsgrund von Handlungen gegeben (s. etwa V 32), gebotene Handlungen werden nicht notwendig auch ausgeführt. Es geht somit, als etwas, was überwunden werden soll, also als negatives Bestimmungsstück, auch ein empirisches Moment in die Kategorie bzw. den Grundsatz der Pflicht mit ein.

den Gesetz übereinstimme (V 11, 12f), wenn man dies so versteht, daß die in der Vernunft wirklich liegenden Gesetze genau die Gesetze sind, die durch das Sittengesetz als Faktum ihre Geltung besitzen.

sich in der "Kritik der reinen Vernunft" (III 96, 11ff), wonach notwendig das ist, wickelt werden. Eine formale Bestimmung der Notwendigkeitskategorie findet vollkommene Pflicht". Da die Parallelität des dritten theoretischen und des dritten nach allgemeinen Bedingungen möglicher guter Handlungen bestimmt ist, ist lein bereits als Pflicht bestimmt ist. dingungen die Rede. Parallel dazu wäre dann vollkommene Pflicht eine Hand nunft" - ist hier von der Möglichkeit, also zunächst nur von den formalen Bedingungen" - wie im ausformulierten Grundsatz in der "Kritik der reinen Verdessen Dasein durch die Möglichkeit gegeben ist. An Stelle der "allgemeinen Besoll sie über die Bestimmung der (theoretischen) Notwendigkeitskategorie entpraktischen Grundsatzes der Modalität komplexer ist, als die der ersten beiden, c) Wie das Notwendige im dritten Postulat des empirischen Denkens in Abhän lung, die durch die Kategorien der praktischen Vernunft und das Sittengesetz al Grundsatz lautet dann: "Eine Handlung, deren Zusammenhang mit der Pflicht Modalitätsgrundsatz in Abhängigkeit von der Pflicht bestimmt werden. Der gigkeit vom Wirklichen, so muß die vollkommene Pflicht im dritten praktischen

Nun ist es für die Erkenntnis der Notwendigkeit eines theoretischen Gegenstandes erforderlich, daß zusätzlich zu den formalen Bedingungen theoretischer Gegenstände

- i) die Ursache dieses Gegenstandes gegeben (wirklich) ist,
- ii) das entsprechende empirische Kausalgesetz bekannt ist (III 193f).
- Es leuchtet ein, daß sich entsprechend auch bei der Kategorie der vollkommenen Pflicht nicht aus den formalen Bedingungen allein (den Kategorien der praktischen Vernunft und dem Sittengesetz als Form des reinen Willens) ableiten läßt, daß eine bestimmte Handlung Pflicht ist. Zu den formalen Bedingungen müssen hinzugenommen werden
- i) das Moment der praktischen Wirklichkeit (aus dem Pflichtbegriff),
- ii) besondere ,empirische' praktische Gesetze.

Der Grundsatz der vollkommenen Pflicht würde dann ausformuliert heißen: "Eine Handlung, deren Zusammenhang mit der Pflicht (d.i. deren Gesolltsein) nach den formalen und den materialen Bedingungen möglicher guter Handlungen als Erscheinungen sowie nach von diesen "abgeleiteten" besonderen praktischen (Vernunft-)Gesetzen vollständig bestimmt ist, ist vollkommene Pflicht".

Es bleibt nachzuweisen, daß die solcherart als Pflicht bestimmten Handlungen genau die sind, die Kant anderswo, mit anderen Bestimmungsmomenten, als vollkommene Pflicht bestimmt. Dies läßt sich ohne Schwierigkeiten zeigen, wenn man von der (umfangsmäßigen) Entsprechung der Begriffe vollkommene- und Rechtspflicht einerseits, unvollkommene- und Tugendpflicht andrerseits Ge-

schen Imperativ diese Handlung selbst unmittelbar (zu tun) geboten ist, also ständen gesollt ist. Und dies ist genau dann der Fall, wenn durch einen kategoriwenn diese Handlung Rechts- bzw. vollkommene Pflicht ist 16 tigt, erkennen kann, daß man in jeder solchen Entscheidungssituation verpflich vor der Entscheidung steht, diese Handlung auszuführen oder nicht, berücksichoben aufgestellten Grundsatz ist es nun unter Voraussetzung der genannten allgetet ist, diese Handlung auszuführen — d.h., wenn diese Handlung unter allen Um-Pflicht ist, wenn man, ohne daß man die jeweilige konkrete Situation, in der man meinen Bedingungen "comparative a priori" erkennbar, daß eine Handlung lungen es die gebotenen Zwecke zu erreichen versucht (IV 388f). Gemäß dem dem handelnden Subjekt in gewissen Grenzen überlassen, durch welche Hand chen, geben (nur) Tugendpflichten, also unvollkommene Pflichten an. Durch an. Praktische Gesetze dagegen, die bestimmte Zwecksetzungen zur Pflicht magen zur Pflicht werden, geben stets Rechtspflichten, also vollkommene Pflichten letztere sind die gesollten Handlungen selbst nicht zureichend bestimmt, es bleibt brauch macht (s. etwa VI 240). Praktische Gesetze, durch die bestimmte Handlun

Es ist somit sowohl aus diesem Nachweis, wie auch durch die vorher dargelegte Entstehung der dritten praktischen Modalkategorie aus den beiden ersten einsichtig, weshalb Kant eine Handlung, welche vollkommene Pflicht ist, als eine notwendig gute Handlung versteht.

Damit ist auch der Einwand Becks, das dritte praktische Modalitätskategorienpaar sei nicht — wie die übrigen dritten Kategorien — aus einer Verbindung der entsprechenden ersten und zweiten entstanden, sondern stattdessen "aus einer Unterteilung der zweiten Kategorie", und stelle somit eine "echte Überraschung dar" (Beck, S. 148 (150)), als unzutreffend erwiesen. Denn erstens ist dadurch, daß das dritte Kategorienpaar umfangsgleich ist mit dem positiven Begriff des zweiten Kategorienparers, nicht gesagt, daß es aus einer "Unterteilung" dieses letztgenannten Begriffs entstanden sein muß¹¹. Zweitens läßt sich, wie gezeigt wurde, der Begriff der vollkom-

16. So auch W. Kersting, in Das starke Gesetz der Schuldigkeit und das schwächere der Gültigkeit, Kant und die Pflichtenlehre des 18. Jahrhunderts, Studia Leibnitiana XIV, 1982, S. 184-220: "die Kantische Qualifikation der unvollkommenen Pflicht (ist) nicht als eine den Pflichtbegriff selbst tangierende Geltungseinschränkung ... sondern als fehlende pflichtgesetzliche Determinierung der Handlung (aufzufassen)." (S. 203) "Das Prinzip der Ethik ist ein zweckbestimmendes Gesetz von Ausübungspflichten, das den Handlungsbereich unbestimmt lassen muß und daher den einzelnen Ausübungshandlungen als Handlungen nicht die Prädikate der praktischen Notwendigkeit zusprechen kann" (S. 219, Hervorliebung von mir).

17. Ganz allgemein muß man die extensionale Betrachtung von der intensionalen Betrachtung der Kategorien trennen. Wenn die dritte Kategorie aus den ersten beiden gebildet wird, ist damit über das extensionale Verhältnis noch gar nichts ausgesagt. Bei den Qualitätskategorien etwa schließen sich die Extensionen aller drei Kategorien gegenseitig aus, bei den Quantitätskategorien überschneidet sich die dritte mit der ersten und der zweiten, ohne daß die zweite in der ersten umfangsmäßig enthalten ist, bei den Relationskategorien sind zumindest die ersten zwei umfangsgleich, sie betreffen alle möglichen Handlungen.

menen Pflicht über die Grundsätze aus den ersten beiden Kategorien bilden. Und daß dies nicht aus der dritten Kategorie seibst ersichtlich ist, ist kein Gegenargument, denn auch bei der (theoretischen) Notwendigkeitskategorie ist dies mit Bezug auf Erfahrungsgegenstände erst anhand der Grundsätze der Modalität verständlich.

Es läßt sich nunmehr auch erklären, warum Kant sagt, die Kategorien der Modalität führten nur problematisch zu reinen praktischen Prinzipien (V 67, 8ff). Denn wenn die Begriffe der vollkommenen und der Rechtspflicht sowie der unvollkommenen und der Tugendpflicht auch extensional übereinstimmen, so ist doch durch das Kategorienpaar vollkommene/unvollkommene Pflicht weder das Bestimmungsstück möglicher äußerer Gesetzgebung noch das des Zwecks, der zugleich Pflicht ist, gegeben. Hierzu ist die Unterscheidung von äußerem und innerem Willkürgebrauch vorausgesetzt, und diese Unterscheidung ist nicht Gegenstand der Kritik der praktischen Vernunft<sup>18</sup>. Durch die Modalitätskategorien allein können daher noch nicht bestimmte praktische Prinzipien als reine praktische Prinzipien ausgezeichnet werden. Sie führen insofern nur problematisch zu praktischen Prinzipien der Sittlichkeit. Die dogmatische Darstellung solcher Prinzipien (V 67, 11) wird von Kant erst in der "Metaphysik der Sitten", auf Grundlage der genannten Unterscheidung von äußerem und innerem Willkürgebrauch geleistet<sup>19</sup>.

Mit Hilfe der Grundsätze der Modalität kann man auch ein Prinzip angeben, nach welchem Kant je die Korrelat-Kategorien zu den positiven Modalkategorien bestimmt haben könnte. Das einfachste denkbare Prinzip, welches einige Autoren gerne angewandt gesehen hätten, nämlich das, je den kontradikorischen Gegenbegriff zu wählen<sup>20</sup>, trifft ja auf das zweite und dritte Kategorienpaar offensichtlich nicht zu. Zur Erleichterung des Verständnisses soll eine extensionale Betrachtung der Modalkategorien der praktischen Vernunft vorangestellt werden. Schematisch läßt sich das extensionale Verhältnis wie folgt darstellen:

_,		(Z)		paar	×	
unbest	Exten	Exten		ar	Kategorien-	
unbestimmt gebliebener Bereich	Extension des negativen Begriffs	Extension des positiven Begriffs	© KT	<u>5</u>	<u>a</u> [(\)	1
bener Berei	ativen Begri	itiven Begrif	//vollk. Pf			
<u></u>	ffs	ffs		Pflicht		
			nvolik. Pfl.		rlaubt	
				adiaphora		0
		ı	효	<del></del>		
			cht I	pflichtwidrig	unerlaubt	

20. Vgl. Beck, S. 148 (150).

<sup>18.</sup> Vgl. V 8, 12ff; VI 229-231; VI 379-381.

<sup>19.</sup> Vgl. auch III 21f, wo das dogmatische Verfahren von Kant als notwendiges Verfahren einer gründlichen Metaphysik als Wissenschaft, die erst im Anschluß an eine Kritik (des entsprechenden Vernunftvermögens) geleistet werden kann, verstanden wird.

den einzelnen Gegensatzpaaren erfaßten Bereiche dann folgendermaßen erklären: Anhand der Grundsätze lassen sich die — aus dem Schema ersichtlichen — von

a) Der durch dieses Kategorienpaar erfaßte Gesamtbereich ist bestimmt durch die gen. Innerhalb dieses Bereichs — der mit dem, der durch die Kategoriengruppen 1 formalen Bedingungen möglicher guter Handlungen. Es ist der Bereich der Handlunbis 3 bestimmt wird, identisch ist — bildet das Kategorienpaar eine vollständige

der Taten21. der Handlungsalternativen, für die es verbindliche Imperative gibt, also der Bereich zweiten Grundsatz genannten materialen Bedingungen bestimmt. Es ist der Bereich b) Der Bereich, der durch das zweite Kategorienpaar erfaßt wird, ist durch die im

dritten Grundsatz entsprechend durch den Zusammenhang der Pflicht mit den allge-meinen Bedingungen bestimmt, es ist der Bereich der Handlungen (Taten), die c) Der Gesamtbereich, der durch dieses dritte Kategorienpaar erfast wird, ist dem reiches eine vollständige Zweiteilung<sup>22</sup>. Pflicht sind. Auch dieses Kategorienpaar bildet daher wiederum innerhalb seines Be

sind die genannten Gegenbegriffe moralisch irrelevant. Denn wenn ich etwa schen Gegenbegriffe durch die positiven Begriffe implizit mitgegeben. Zweitens aus (mindestens) zwei Gründen einleuchtend: Erstens sind die kontradiktori mene-Pflicht' zu bilden. Diese Begriffe nicht als Korrelatbegriffe einzuführen, ist mene Pflicht' einzuführen, also die Begriffe "Nicht-Pflicht' und "Nichtvollkom gewesen, auch die kontradiktorischen Gegenbegriffe zu 'Pflicht' bzw. 'vollkom trachten? Ich glaube nicht. Denn es wäre für Kant sicherlich keine Schwierigkeit nun wirklich als Mangel oder Inkonsistenz der Modalkategoriengruppe zu bekommene Pflicht, Unerlaubtes und Pflichtwidriges sind umfangsgleich. Ist dies tegorie besteht eine solche Regelmäßigkeit nicht; Pflichtwidriges ist nicht unvoll bei gilt, Notwendiges ist stets wirklich, Wirkliches stets möglich, bzw. vollkomten. Dabei schrumpft der Geltungsbereich der Kategorienpaare von a) nach c). weiß, daß etwas ,Nicht-Pflicht' ist, weiß ich damit noch nicht, ob ich es tun dar mene Pflicht ist stets Pflicht, Pflicht stets erlaubt. Bei den negativen Korrelat-Ka-Ebenfalls verringert sich der Umfang des je positiven Begriffs von a) nach c), woden Grundsatz aufgespannten Bereiches eine vollständige Zweiteilung zu erhalnach dem Prinzip gebildet worden sein, innerhalb des je durch den entsprechen Allgemein läßt sich daher feststellen: Der jeweilige negative Korrelatbegriff kann

> daß ich es nicht tun dart. oder nicht tun darf/soll. Weiß ich dagegen, daß etwas pflichtwidrig ist, weiß ich

tischen Grundsätzen gebildeten — praktischen Grundsätzen der Modalität zu richtig gebildet erscheinen, wenn man sie mit Hilfe von — parallel zu den theore nunft sagen, daß sie keineswegs willkürlich gewählt, sondern systematisch folge verstehen sucht.

# Die Kategorien der praktischen Vernunft als Leitfaden für die praktische Philosophie als Wissenschaft (V 67, 12-23)

methodologisch und systematisch einen Leitfaden für die praktische Philosophie gibt, ist nur ein zusätzlicher Anwendungsbereich der Kategorien, nämlich, daß sie beantworten, und zugleich die Ordnung, die zu befolgen ist". Was Kant hier andem, was man zu leisten hat, sogar jede Frage der praktischen Philosophie, die zu gleichen nach Principien abgefaßte Eintheilung ist aller Wissenschaft ... sehr zuaufgabe der Kategorien der praktischen Vernunft angibt, wenn er schreibt "Derals Wissenschaft abgeben können. träglich", und man übersehe durch die Kategorientafel "den ganzen Plan von Absatz des zweiten Hauptstücks vor der "Typik" (V 67, 12-23) nicht die Haupt Nach dem bisher Gesagten dürfte es hinreichend klar sein, daß Kant im letzten

gehend angewandt und beweisen damit die Erfüllung ihrer Aufgabe "durch die tegorien der praktischen Vernunft werden in der "Metaphysik der Sitten" durchche Folge von Freiheit und damit als praktisch geltungsdifferente (sowie deren sentliche Leistung dieser Kategorien — Handlungen in der Erscheinung als mögliten" nicht der Ordnung der Kategorien der Freiheit folgt, die philosophisch we-Begriff) zu ermöglichen — beeinträchtigt oder gar zunichte gemacht, denn die Ka-Keinesfalls aber wird dadurch, daß der formale Aufbau der "Metaphysik der Sit-Sitten" ist Kant diesem Leitfaden dann jedoch offenbar nicht (weiter) gefolgt. 23 ohne sie allerdings als Kategorien zu kennzeichnen. In der Metaphysik der praktischen Vernunft (Maxime, praktische Regel, praktisches Gesetz) beginnt, wo Kant mit einer Erläuterung und Untersuchung der Quantitätskategorien der det sich im § 1 (und auch in den §§ 2-4) der "Kritik der praktischen Vernunft", Ein Ansatz zur Berücksichtigung dieser methodischen Ordnungsfunktion fin-

Zusammenfassend läßt sich über die Modalkategorien der praktischen Ver

ist ohne Bedeutung. 21. Vgl. etwa VI 223, 18f. Ob der Bereich der Handlungen tatsächlich weiter ist als der der Taten,

<sup>22.</sup> Wie die Erläuterungen Kants zu den Postulaten des empirischen Denkens zeigen, füllt auch das Kategorienpaar ,notwendig/zufällig extensional genau den Bereich des positiven Begriffs des zweiten Kategorienpaares, den des Wirklichen. Denn das Zufällige ist für Kant in diesem Fall das zufällig Existierende (III 199)

<sup>218</sup> 

furt/Leipzig) C.Chr. E. Schmid in seinem Grundrist des Naturrechts, bes. § 24ff. 23. Einen solchen Versuch für einen Teil der "Metaphysik der Sitten" liefert schon 1795 (Frank-

Rechtslehre § 4; VI 101 (Beck, S. 280, Anm. 30 (144, Anm. 30)) die Kategorien der praktischen Ver-24. Es scheint mit allerdings zweiselhaft, ob Kant in den von Beck angegebenen Stellen IV 436;

Stellenregister zu Kants Schriften	Gerd Woland: Kants Anthropologie und die Begründung der Geisteswissenschaften 357	Lur Anthropologie
379	enschaften 357	